

allen Städten, Ulster und Geschlecht sich auf 40000 belaufen.

Der Schlesser Wohlfahrt zu Schleiz hat einen Thürbeschlag erfunden, vermittelst dessen man die Thüre rechts, links, hereinwärts und hinauswärts, also nach 4 verschiedenen Richtungen öffnen kann.

Inländische Nachrichten.

Giesen, vom 22. April.

Privatvorlesungen im Sommer-Gemester, außer den bereits angezeigten Vorlesungen.

Dr. Arens: Ueber die Institutionen nach dem Waldeckischen Heimwechus. Ueber die Pandecten, oder auf Verlangen über sonstige Theile der Rechtswissenschaft.

Dr. Müller, welcher auf einer Reise nach Frankreich begriffen ist, und sich gegenwärtig in Paris aufhält, wird nach der Rückkunft seine Physiologischen Vorlesungen fortsetzen.

To de b a n z e i g e n.

Ganßt entschließt an einer aubiehrenden Krankheit meine liebe Gattin, Elisaetha Sophia, geborene Raup, im 29ten Jahr ihres Alters. Ich mache diesen für mich und meine beiden unmündige Kinder höchsttraurigen Todesfall, allen meinen guten Freunden bekannt, und empfehle mich unter höflicher Verbittung aller Bekleidsbezeugungen, deren fernern Freundschaft.

Giesen den 18ten April 1804.

von Nagel, Landgräfl. Hessischer Obrist und Commandeur der Brigade von Landgraf.

Am 17ten dieses starb meine treue Gattin Caroline Albertine Christiane, geborene von Harling, im 49sten Lebensjahr. Ganßt ruhe ihre Asche!

Winnerod den 20ten April 1804.

v. Zwierlein.

A V E R T I S S E M E N T S.

E d i c t a c i t a t i o n e n .

1) Diejenige, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Kammerdie-

ner Schwarzschen Wittwe eine Forderung zu haben vermessen, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen bei Unterzeichnung anzuzeigen, im Gegensatz aber sich der Præclusion zu gewärtigen.

Tarmstadt den 10ten April 1804.

Von Commissions wegen.

Hesse, Landgräfl. Reg. Assessor.

S. S. 1804

hörig anzugeben. Die Aufklebende haben sich u. g. w. r. tigen, daß sie alsdann mit ihren W. sprüchen nicht weiter gehört werden.

Sign. Tarmstadt den 7ten April 1804.

Ex Commissione

Hesse, Landgräfl. Reg. Assessor.

3) Nachdem der Gemeindemann, Nikolaus Mohr sen. zu Trais, welcher im Jahr 1792 ihr konkubinisch erkannt worden, kurz nachher seine Ehefrau verlassen — und bisher von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben — seine Ehefrau, Marie Dethe, eine geborene Zehn, aber nunmehr gegen ihn, wegen beschaffter Verlassung, auf förmliche Erinnerung der Ehe gerichtlich gelaggt hat; so wird besagter Nikolaus Mohr hierdurch öffentlich vorgeladen, a dato binnen 2 Monaten sich bei unterzeichnetem Oberamt zu sitten, und auf die gegen ihn erhobene Klage zu antworten, gegenfalls aber sich des rechtlichen Verfahrens in seinem Ungehorsam zu erwarten. Tarmstadt den 11ten April 1804.

Landgräfl. Hessisches Oberamt P. ung. Stadt Düsseldorf.

F r e n .

4) Johannes Möbs, zu Niedermörlen gebürtig, ist im ledigen Stande und ohne Disposition mit Tod abgegangen, se, daß seine Verlassenschaft seinen Kogaterial. Erden zusätzt. Seine Schwestern, als des Platzes Krämers Wittib seel. Kindern sind zwar vorhanden. Allein, da der Erblasser noch eine Schwester, als des Morschels Grau, gehabt, von der man nur so viel